



<b>Betriebsausschuss am 28.11.2017</b>		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/702/2017		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 30.10.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	28.11.2017		Vorberatung	
Stadtrat	19.12.2017		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren  
hier: Neuerlass**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 7 GO NRW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NRW, Zuständigkeitsregelung des Stadtrates

**III. Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat die Gebühren für die Klärschlammmentsorgung sowie die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2018 neu kalkuliert. Die in dem vorgeschlagenen Satzungsentwurf enthaltenen Gebührensätze basieren auf den in der Anlage beigefügten Kalkulationen Gebührenhaushalt Stadtentwässerung und Gebührenhaushalt Klärschlammmentsorgung.

**A) Klärschlammmentsorgung**

Die Gebühren für die Klärschlammmentsorgung stellen sich für das Jahr 2018 wie folgt dar:

		Veränderungen zum Vorjahr
Gebühr je Anfahrt	90,94 €	-2,75 €
Gebühr je cbm	10,05 €	-0,16 €

Bei einer durchschnittlichen Abfuhrmenge von 4 cbm ergeben sich folgende Gebühren:

		Veränderungen zum Vorjahr
Gebühr je Anfahrt	90,94 €	-2,75 €
4 cbm Klärschlamm	40,20 €	-0,64 €
Gesamtgebühr	131,14 €	-3,39 €

In der Gebührenkalkulation sind bei der Grundgebühr nur noch die Kosten für die Anfahrt, für die Bescheiderstellung und anteilig die Personalkosten berücksichtigt worden.

Gebührenmindernd ist anteilig ein Überschuss aus dem Jahr 2015 angerechnet worden. Weitere Einzelheiten können der Anlage 1) Gebührenkalkulation Klärschlamm Entsorgung 2018 entnommen werden.

## **B) Stadtentwässerung**

Die PricewaterhouseCoopers AG hat die Gebührenkalkulation für 2018 erstellt. Im Rahmen der Kalkulation wurde eine kalkulatorische Gesamtverzinsung in Höhe von 5,8 % eingerechnet. Der gewählte Zinssatz liegt 0,5 % unter dem für 2018 höchstzulässigen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 6,3 %.

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser stellen sich auf der Grundlage für das Jahr 2018 wie folgt dar:

		Veränderungen zum Vorjahr
Schmutzwassergebühr	2,50 €	+0,06 €
Niederschlagswassergebühr Grundstücksentwässerung	0,56 €	-0,05 €
Straßenentwässerung	0,55 €	-0,03 €

Bei der Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser sind die voraussichtlichen Aufwendungen für 2018 berücksichtigt worden.

Bezüglich der detaillierten Ermittlung der o.g. Gebührensätze wird auf die als Anlage 2) beigefügte Berechnung mit Erläuterung verwiesen. Ein Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG wird in der Sitzung die Ergebnisse der Gebührenkalkulation Stadtentwässerung vorstellen.

Auf den als Anlage 3) beigefügten Satzungsentwurf wird verwiesen.

## **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Anlagen

Anlagen:

Kalkulation Klärschlamm Entsorgung 2018

Kalkulation Abwassergebühren 2018

Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren